

Anhang 8

**Gesamtarbeitsvertrag (GAV)
im Schweizerischen Carrossiergewerbe
vom 1. Januar 2014-2017**

Vereinbarung per 1. Januar 2015

A. Lohnanpassung für die ganze Schweiz, mit Ausnahme der Kantone VD, VS, NE, JU, FR und aus dem Verwaltungsbezirk Berner Jura/Arrondissement Jura bernois, sofern diese nicht Mitglied bei einem der vertragsschliessenden Parteien sind (Art. 3.1.3)

1. Lohnanpassung

Die GAV-Parteien sind übereingekommen, auf eine Lohnerhöhung per 2015 zu verzichten. Der Index von 110.1 Punkten (Basis Mai 2000 = 100) gilt als ausgeglichen.

2. Mindestlöhne (Art. 36 GAV)

Die vertraglichen Mindestlöhne bleiben gegenüber 2014 unverändert. Die Stundenlöhne errechnen sich gestützt auf Art 34.2 GAV mit dem Divisor von 177.7 zum Monatslohn.

	pro Stunde	pro Monat
a) für gelernte Arbeitnehmer des Carrosseriegewerbes mit bestandenem Qualifikationsverfahren (EFZ)		
• im ersten Jahr nach dem QV *	CHF 23.64	CHF 4'200.00
b) für Arbeitnehmer mit einem Eidg. Berufsattest (EBA)		
• im ersten Jahr nach Abschluss.	CHF 21.38	CHF 3'800.00
c) für Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss in der Carrosseriebranche, ab 20. Altersjahr	CHF 21.24	CHF 3'775.00

* Dellen-Drücker werden wie gelernte Arbeitnehmer nach 4-jähriger Lehre (EFZ) behandelt.

Art. 36 Abs. 3 GAV bleibt vorbehalten.

EFZ Eidg. Fähigkeitszeugnis
EBA Eidg. Berufsattest
QV Qualifikationsverfahren (ehem. LAP)

Die Zuschläge für Stundenlöhne sind im Anhang 6 GAV 2014 – 2017 ersichtlich.

B. Lohnanpassung gültig für den Kanton Genf

1. Vertragliche Mindestlöhne

Die vertraglichen Mindestlöhne für das Betriebspersonal lauten ab 1. Januar 2015:

Für Arbeitnehmende mit EFZ oder CAP	
- im 1. Jahr nach Lehrabschluss	CHF 4'500.00
- nach einem Jahr Berufspraxis	CHF 4'650.00
- nach 2 Jahren Berufspraxis	CHF 4'850.00
- nach 5 Jahren Berufspraxis	CHF 5'000.00

Für Arbeitnehmende mit EBA CHF 4'100.00

Für Arbeitnehmende ohne EFZ oder CAP	
- mit weniger als 2 Jahren Berufspraxis	CHF 4'000.00
- mit mehr als 2 Jahren Berufspraxis	CHF 4'100.00

2. Effektivlöhne

Es gibt keine Verpflichtung die realen Löhne zu erhöhen. Es wird den Firmen jedoch empfohlen, die Löhne um CHF 50.00 zu erhöhen.

Zofingen, Bern, Olten, November 2014

Für den Schweizerischen Carrosserieverband (VSCI)

Der Zentralpräsident Der Geschäftsführer

Hans-Peter Schneider Guido Buchmeier

Für die Gewerkschaft Unia

Der Co-Präsident Mitglied der Geschäftsleitung Der Branchenverantwortliche

Renzo Ambrosetti Aldo Ferrari Rolf Frehner

Für die Gewerkschaft SYNA

Der Präsident Der Branchenleiter

Arno Kerst Nicola Tamburrino